

Gemeinden, Denkmalpflege und Energie – Lust oder Frust?

ERFA-Anlass Energieberatung Bern-Mittelland
Münsingen, 25. Oktober 2017

Christian Glauser
Stv. Abteilungsleiter Energiefachstelle
Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern



Bau- Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern



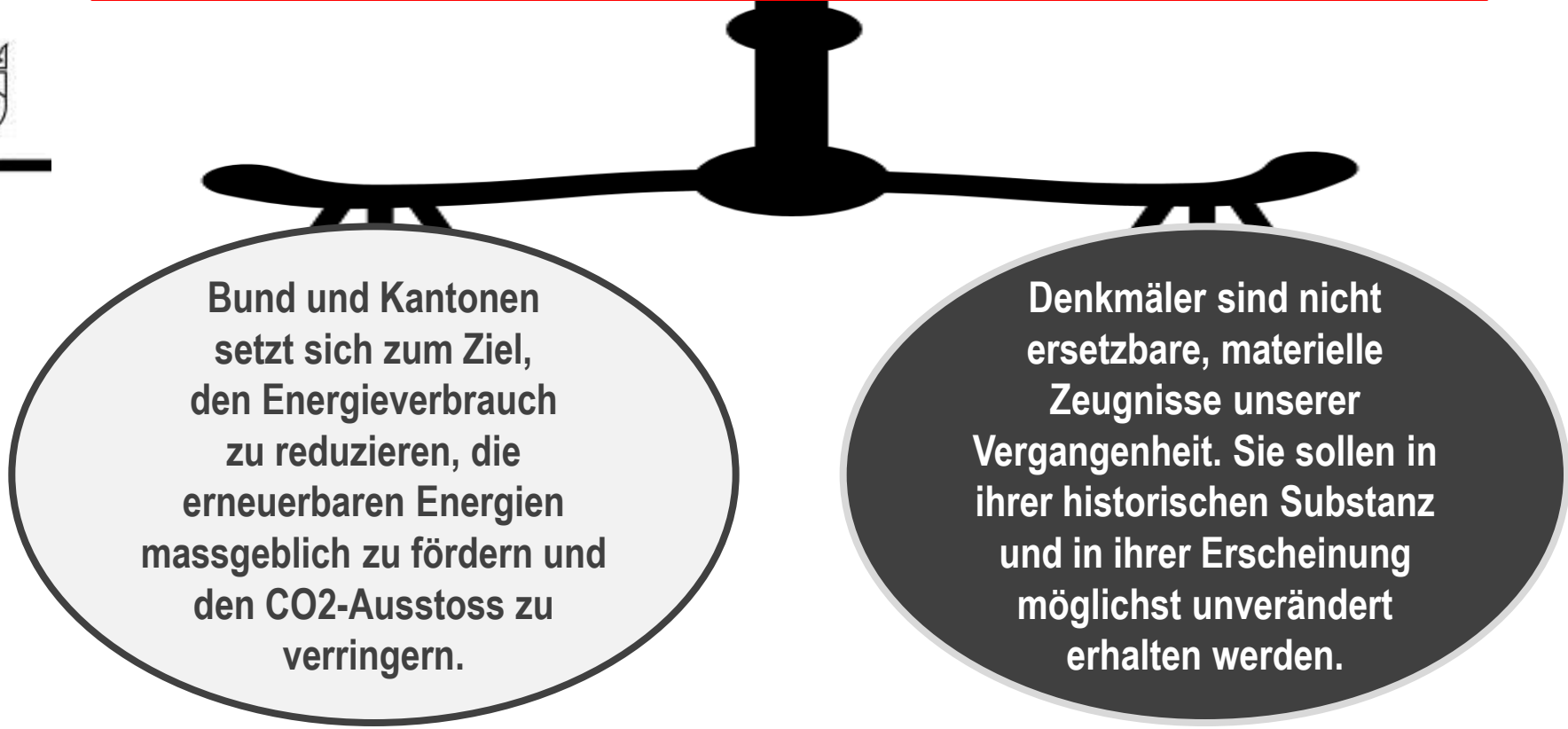

Amt für Umweltkoordination und Energie
Energiefachstelle
Reiterstrasse 11, 3011 Bern

www.energie.be.ch



Ausgangslage – Denkmal und Energie

Denkmalschutz und Klimaschutz sind gesetzlich verankerte, gleichwertige, öffentliche Interessen




Bund und Kantone setzen sich zum Ziel, den Energieverbrauch zu reduzieren, die erneuerbaren Energien massgeblich zu fördern und den CO₂-Ausstoss zu verringern.

Denkmäler sind nicht ersetzbare, materielle Zeugnisse unserer Vergangenheit. Sie sollen in ihrer historischen Substanz und in ihrer Erscheinung möglichst unverändert erhalten werden.

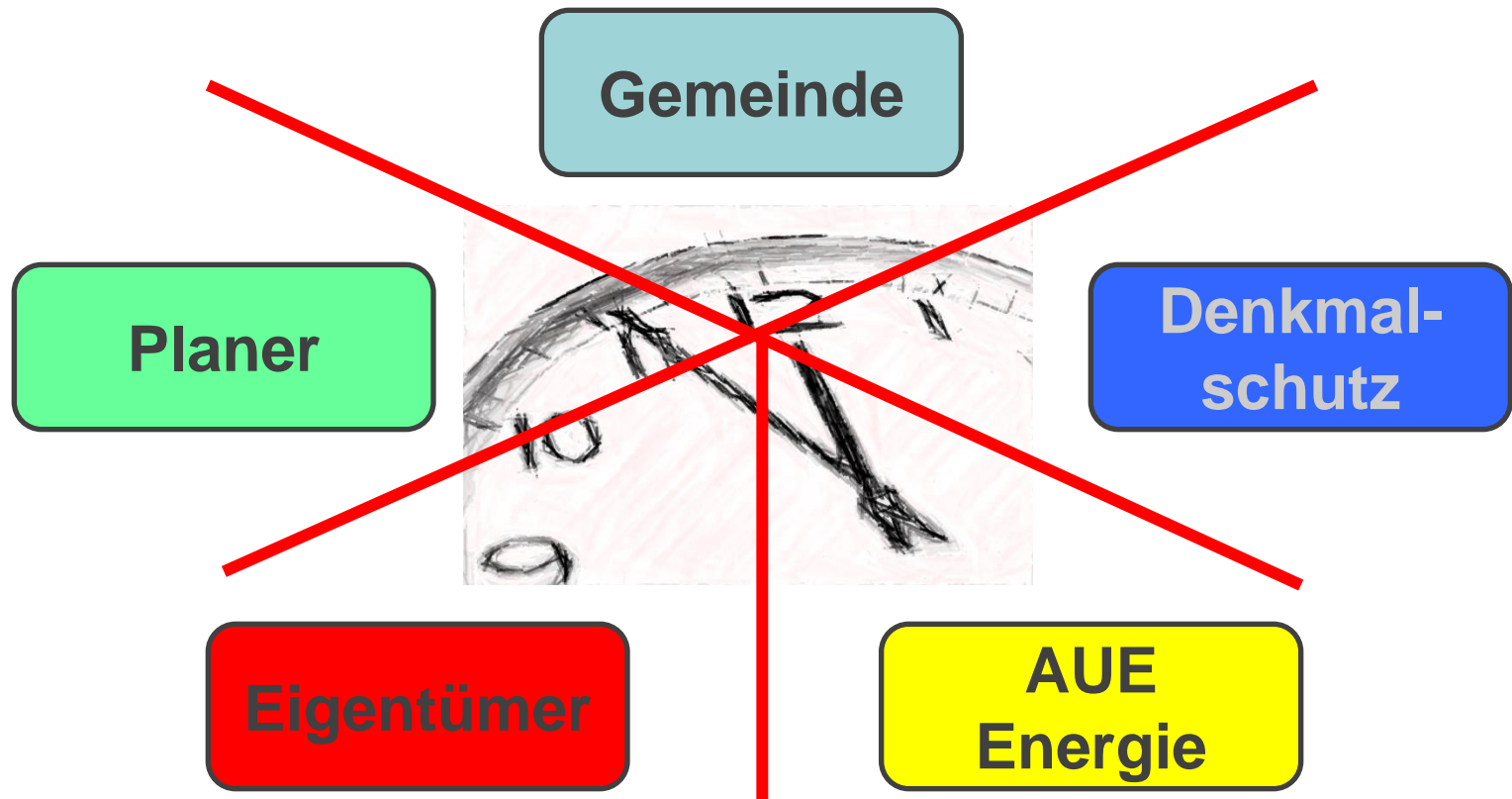
Ausgangslage – Denkmal und Energie

Denkmalschutz und Klimaschutz sind gesetzlich verankerte, gleichwertige, öffentliche Interessen

- 
- Beide Anliegen beruhen auf derselben Haltung -> nachhaltige Entwicklung und schonender Umgang mit Ressourcen
 - Bei der Umsetzung der Energieziele dürfen Denkmäler nicht beeinträchtigt werden (**1% des Gesamtgebäudebestand**)
 - Denkmäler können nur soweit energetisch verbessert werden, als sie in ihrer Substanz und Wirkung erhalten bleiben
 - Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie können an Denkmälern sowie in schützenswerten Ortsbildern installiert werden, wenn sie genügend angepasst sind und die Schutzinteressen nicht tangieren

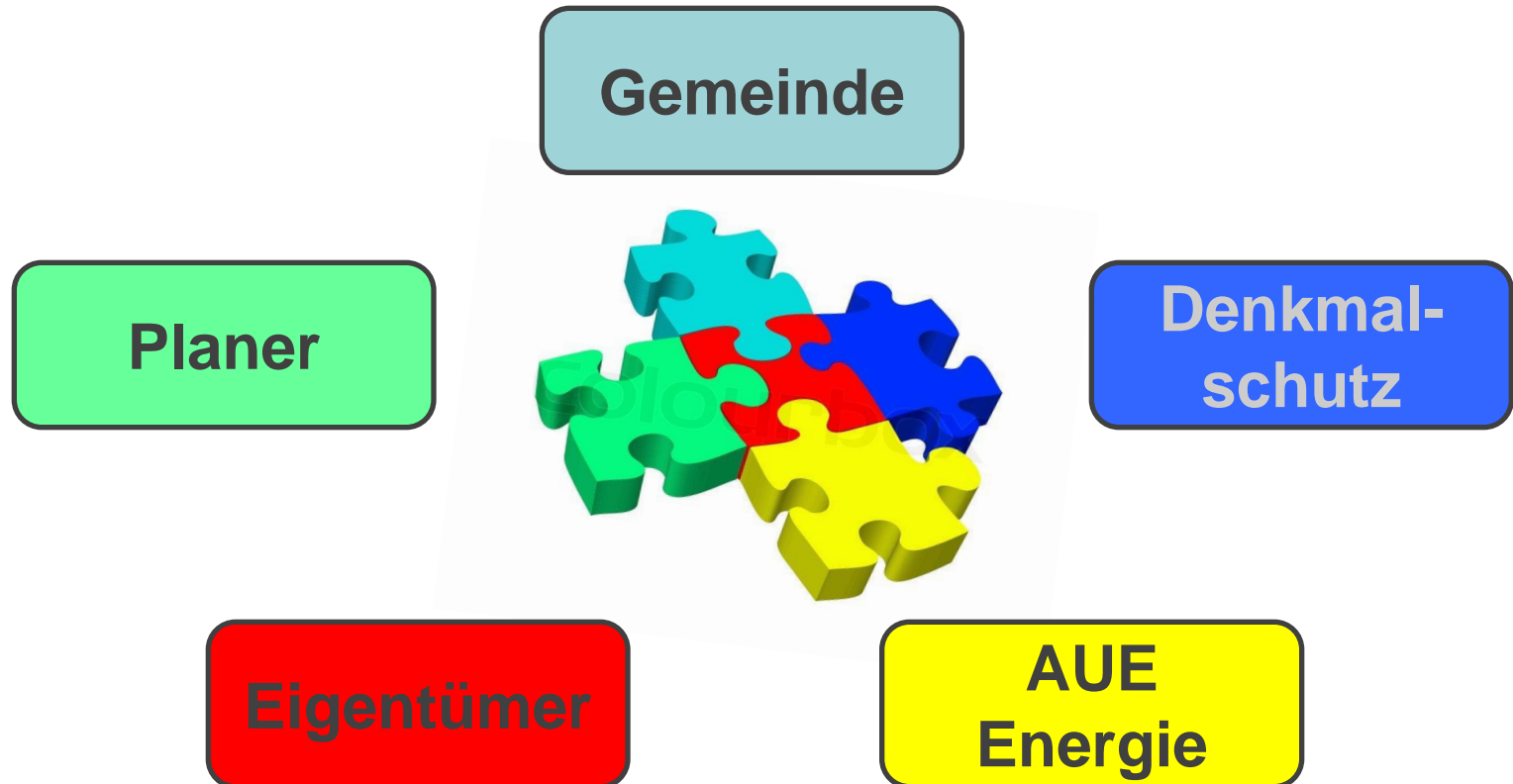
Suche nach der besten Lösung

➔ Sanierung von alten Bauten - unterschiedliche Interessen



Kompromiss als beste Lösung

➔ Nicht jedes Denkmal hat die gleiche Bedeutung, nicht jeder Bauteil im Denkmal ist von baukulturellem Wert.



Effizienzsteigerung am Denkmal

➔ **Die gängigen Normen sind auf Neubauten ausgelegt & können nicht ohne Weiteres auf Denkmäler übertragen werden.**

- Bei baulichen Massnahmen gibt das Denkmal die Lösung vor
- In vielen Fällen können Dächer, Wände und Böden wärmege-
dämmt (unsensibel); Fenster & Türen ertüchtigt werden (sensibel)
- Es gibt aber auch Bauteile bei denen auf Massnahmen verzichtet
werden sollte (bspw. die Aussendämmung historischer Fassaden)
- Besonderes Augenmerk gebührt Materialwahl, Dampfdurchlass,
Feuchtekapazität oder sommerlichem Wärmeschutz
- Werden aus denkmalpflegerischen Gründen beim Umbau die
energetischen Anforderungen an einzelne Bauteile nicht
eingehalten, kann die kantonale Fachstelle Ausnahmen gewähren



Der Blick aufs Ganze

 **Verbesserungen sollen sinnvoll & klug umgesetzt werden**

- Unangemessene Massnahmen am Denkmal vernichten einen kulturellen Wert. Dieser Verlust überwiegt für die Öffentlichkeit den Gewinn durch die eingesparte Energie
- Wertvolle historische Bausubstanz oder schützenswerte Ortsbilder dürfen nicht beeinträchtigt werden

"Gesunder Menschenverstand kann fast jeden Grad von Bildung ersetzen, aber kein Grad von Bildung kann den gesunden Menschenverstand ersetzen."
Arthur Schopenhauer